

Beitragsordnung

MINT-Zentrum Darmstadt e.V.

§ 1 Allgemein

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins werden durch Mitgliedsbeiträge, Vergütungen für erbrachte Leistungen sowie durch Zuwendungen Dritter aufgebracht. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrags entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Dienstleistungen.

§ 2 Beitragspflicht

1. Die Beitragspflicht entsteht erstmalig mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand, im Übrigen mit Beginn des Beitragsjahres.
2. Geht ein Antrag auf Mitgliedschaft erst nach dem 31. Oktober eines Kalenderjahres beim Vorstand ein, so wird ein Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr nicht mehr erhoben.
3. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grund, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrags.
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§3 Bemessungsgrundlage und Höhe der Beiträge

Als Jahresbeitrag werden festgesetzt:

Privatpersonen, Einzelunternehmer, Neugründungen innerhalb der ersten zwei Jahre	90,00 €
Fördervereine von Schulen, Horten, Kindergärten	90,00 €
Einzelne Lehrstühle oder Institute an Hochschulen/Universitäten	180,00 €
Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Kammern Verbände, Vereine, Hochschulen, Universitäten	360,00 €
Unternehmen bis 10 MA	180,00 €
Unternehmen mit bis zu 100 MA	360,00 €

Unternehmen mit mehr als 100 MA	540,00 €
Unternehmen mit mehr als 250 MA	720,00 €
Fördermitglieder	mindestens 500,00 €

§ 4 Fälligkeit und Zahlungen der Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres im Voraus fällig.
2. Die Zahlung erfolgt mittels Lastschriftverfahrens innerhalb des ersten Monats eines Kalenderjahres. Barzahlungen werden nicht entgegengenommen.
3. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Geltungsdauer

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung und ist so lange gültig, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.